

# ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN VON ENKI SOLUTIONS e.U.

## 1. Geltungsbereich und Geschäftsbedingungen des Auftragnehmers

Für alle von Enki Solutions e.U. zu erbringenden Leistungen gelten ausschließlich die gegenständlichen allgemeinen Geschäftsbedingungen. Abweichende Vereinbarungen gelten nur für den Einzelfall und müssen, um gültig zu sein, schriftlich getroffen werden. Änderungen der AGB werden dem Kunden schriftlich oder auf elektronischem Wege bekannt gegeben. Die Änderungen erlangen vier Wochen nach Bekanntgabe Rechtsgültigkeit für alle gegenwärtigen Geschäftsbeziehungen des Kunden, sofern der Kunde nicht bis dahin einen schriftlichen Widerspruch absendet. Den AGB des Kunden wird hiermit widersprochen, sodass diese keine Gültigkeit entfalten.

## 2. Vertragsabschluss und Vertragsdauer

2.1. Der Vertrag gilt als abgeschlossen, wenn Enki Solutions e.U. die Auftragsannahme schriftlich bestätigt hat oder mit der tatsächlichen Leistungserbringung begonnen hat. Vertraglich gebunden ist Enki Solutions e.U. nur für Leistungen, die in der Auftragsbestätigung beschrieben sind, nicht jedoch für Angaben in Prospekten und Produktblättern, außer es wird im Auftrag schriftlich auf die Inhalte dieser Dokumente hingewiesen. Nebenabreden sowie Fristen- und Terminabsprachen, die über den Inhalt des jeweiligen Vertrages und dieser Geschäftsbedingungen hinausgehen, sind schriftlich oder per E-Mail zu vereinbaren. Verträge (Bestellungen) müssen für ihre Rechtsgültigkeit firmenmäßig gezeichnet sein.

2.2. Wenn keine andere Vereinbarung getroffen wurde, können Dauerschuldverhältnisse unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei Monaten auf den letzten Tag eines jeden Monats schriftlich gekündigt werden.

2.3. Jeder Vertragspartner ist berechtigt, Dauerschuldverhältnisse sofort zu beenden, wenn aufgrund des Verhaltens des anderen Vertragspartners eine weitere Zusammenarbeit nicht mehr zumutbar ist. Gleiches gilt im Falle der Einleitung eines Ausgleichs- oder Konkursverfahrens oder bei Nichteinhaltung eines Zahlungstermins trotz schriftlicher Mahnung.

## 3. Leistungshindernisse

3.1. Der Auftraggeber ist verpflichtet, Enki Solutions e.U. alle erforderlichen Informationen zu erteilen und von sich aus auf alle erheblichen Umstände hinzuweisen.

3.2. Wird die Leistungsdauer gegenüber den vereinbarten Terminen aus Gründen, die Enki Solutions e.U. nicht zu vertreten hat, beeinträchtigt, kann Enki Solutions e.U. eine entsprechende Verlängerung der Leistungsdauer und Verschiebung der Termine verlangen. Entstehen durch die Beeinträchtigung Enki Solutions e.U. Mehrkosten, sind diese vom Auftraggeber zu tragen.

3.3. Wird die Erbringung der Leistungen vom Auftraggeber verhindert, so steht Enki Solutions e.U. gleichwohl das vereinbarte Honorar zu; im Falle einer Verzögerung oder sonstigen Behinderung hat der Auftraggeber die dadurch entstandenen Mehrkosten zu ersetzen.

## 4. Vergütungen

4.1. Die Abrechnung von Teilleistungen ist möglich.

4.2. Enki Solutions e.U. ist berechtigt, zuzüglich zum vereinbarten Honorar, alle Nebenkosten (z. B. Reisekosten) und/oder Fremdauslagen zu verrechnen, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde.

4.3. Stellt sich heraus, dass die vom Auftraggeber genannten, für die Honorarbildung maßgebenden Grundlagen unrichtig oder unvollständig waren oder ändern sich diese nachträglich, ist Enki Solutions e.U. berechtigt, das Honorar entsprechend anzupassen.

4.4. Sämtlichen Honoraren ist die jeweils geltende gesetzliche Mehrwertsteuer hinzuzurechnen.

4.5. Alle Leistungen sind mit Rechnungslegung zur Zahlung fällig. Der Rechnungsbetrag ist unverzüglich abzugsfrei an Enki Solutions e.U. zu überweisen.

4.6. Der Auftraggeber ist nicht berechtigt, Zahlungen zurückzuhalten. Er kann nur mit solchen Forderungen aufrechnen, die rechtskräftig gerichtlich festgestellt oder von Enki Solutions e.U. anerkannt sind.

4.7. Bei Zahlungsverzug gelten Verzugszinsen von 8% -Punkten über dem jeweiligen Basiszinssatz vereinbart.

## 5. Vertraulichkeit und Datenschutz

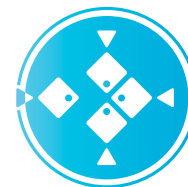
5.1. Jeder Vertragspartner ist verpflichtet, Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse sowie sonstige, als vertraulich gekennzeichnete Informationen, die ihm aufgrund der Zusammenarbeit bekannt werden, vertraulich zu behandeln. Die Weitergabe solcher Geheimnisse und Informationen an nicht mit Erteilung und Durchführung des Auftrags beschäftigte Personen darf – sofern keine gesetzliche Verpflichtung besteht – nur mit schriftlicher Einwilligung des anderen Vertragspartners erfolgen.

5.2. Jeder Vertragspartner ist berechtigt, Tatsache, Art, Zweck und Größenordnung der Zusammenarbeit zum Zwecke der Werbung zu veröffentlichen oder sonst Dritten bekanntzugeben.

5.3. Jeder Vertragspartner darf Daten des anderen im Rahmen der Auftragserteilung und -abwicklung automationsunterstützt verarbeiten.

5.4. Der Auftraggeber erteilt seine ausdrückliche Zustimmung, dass Enki Solutions e.U. die gemäß 5.5. gespeicherten Daten aus dem jeweiligen Geschäftsfall an andere Unternehmen zu Informationszwecken (z. B. Einkaufspooling) und im Rahmen der vorgeschriebenen Berichtspflichten für statistische Zwecke und Risk Management weitergeben kann und dass diese Unternehmen Enki Solutions e.U. Informationen über Waren oder Leistungen schriftlich oder per E-Mail zusenden oder in sonstiger Weise (z. B. per Telefon) kontaktieren dürfen. Eine solche Zustimmung kann jederzeit schriftlich oder per E-Mail widerrufen werden.

5.5. Die Daten des jeweiligen Geschäftsfalles (Anschrift, Telefon- und Faxnummer sowie andere zur Adressierung erforderlichen Informa-



tionen, die sich durch moderne Kommunikationstechniken ergeben, Standorte, Ansprechpersonen, bestellte Waren, Liefermengen) werden grundsätzlich nur zu Zwecken der Abwicklung des Vertrages, insbesondere zu Verwaltungs- und Verrechnungszwecken, automationsunterstützt verarbeitet. Aus technischen Gründen kann es erforderlich sein, dass diese Daten auf einem Server einer anderen verbundenen Gesellschaft gespeichert werden.

5.6. Es gelten darüber hinaus die Bestimmungen des Datenschutzgesetzes 2000.

## 6. Schutzrechte

Sämtliche Rechte, insbesondere Urheberrechte, an den von Enki Solutions e.U. erbrachten Leistungen stehen ausschließlich Enki Solutions e.U. zu. Insbesondere sind Weitergabe, Vervielfältigung, Veröffentlichung, etc. unzulässig.

## 7. Gewährleistung

Gewährleistungsansprüche können nur hinsichtlich von Enki Solutions e.U. ausdrücklich zugesicherter Eigenschaften vereinbart werden. Stehen dem Auftraggeber solche Ansprüche zu, erfolgt nach Wahl von Enki Solutions e.U. Nachbesserung oder Minderung. Im Übrigen ist die Gewährleistung ausgeschlossen.

## 8. Schadenersatz

8.1. Enki Solutions e.U. haftet dem Auftraggeber für Vermögensschäden – gleichgültig aus welchem Rechtsgrund – nur, soweit Enki Solutions e.U. Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit nachgewiesen werden. Die Haftung für leicht fahrlässig verschuldete Schäden ist ausgeschlossen. In jedem Falle ist die Haftung von Enki Solutions e.U. im gesetzlich zulässigen Rahmen auf die Höhe des doppelten Honorars beschränkt.

8.2. Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz sind im gesetzlich zulässigen Rahmen ausgeschlossen. Dies gilt insbesondere für Sachschäden.

## 9. Sonstige Bestimmungen

9.1. Enki Solutions e.U. ist berechtigt, Erfüllungsgehilfen (insbesondere Subunternehmer) einzusetzen.

9.2. Soweit Enki Solutions e.U. speditionelle Tätigkeiten ausführt, gelten die Allgemeinen Österreichischen Spediteurbedingungen (AÖSp.) in der jeweils allgemein geltenden Fassung.

## 10. Verjährung

Alle Ansprüche gegen Enki Solutions e.U. verjähren nach sechs Monaten. Die Verjährungsfrist beginnt mit Kenntnis des Anspruches, spätestens mit Lieferung der vereinbarten Leistung.

## 11. Eigentumsrecht und Urheberschutz

11.1. Alle Leistungen der Enki Solutions e.U. einschließlich jener aus Präsentationen (z.B. Anregungen, Ideen, Skizzen, Vorentwürfe, Skribbles, Reinzeichnungen, Konzepte, Negative, Dias), auch einzelne Teile daraus, bleiben ebenso wie die einzelnen Werkstücke und Entwurfsoriginale im Eigentum der Enki Solutions e.U. und können von

der Enki Solutions e.U. jederzeit – insbesondere bei Beendigung des Vertragsverhältnisses – zurückverlangt werden. Der Kunde erwirbt durch Zahlung des Honorars nur das Recht der Nutzung (einschließlich Vervielfältigung) zum vereinbarten Zweck und im vereinbarten Nutzungsumfang. Ohne gegenseitige Vereinbarung mit der Enki Solutions e.U. darf der Kunde die Leistungen der Enki Solutions e.U. nur selbst, ausschließlich in Österreich und nur für die Dauer des Enki Solutions e.U. vertrages nutzen. Der Erwerb von Nutzungs- und Verwertungsrechten an Leistungen der Enki Solutions e.U. setzt in jedem Fall die vollständige Bezahlung der von der Enki Solutions e.U. dafür in Rechnung gestellten Honorare voraus.

11.2. Änderungen von Leistungen der Enki Solutions e.U., wie insbesondere deren Weiterentwicklung durch den Kunden oder durch für diesen tätig werdende Dritte, sind nur mit ausdrücklicher Zustimmung der Enki Solutions e.U. und – soweit die Leistungen urheberrechtlich geschützt sind – des Urhebers zulässig.

11.3. Für die Nutzung von Leistungen der Enki Solutions e.U., die über den ursprünglich vereinbarten Zweck und Nutzungsumfang hinausgeht, ist – unabhängig davon, ob diese Leistung urheberrechtlich geschützt ist – die Zustimmung der Enki Solutions e.U. erforderlich. Dafür steht der Enki Solutions e.U. und dem Urheber eine gesonderte angemessene Vergütung zu.

11.4. Für die Nutzung von Leistungen der Enki Solutions e.U., für die die Enki Solutions e.U. konzeptionelle oder gestalterische Vorlagen erarbeitet hat, ist nach Ablauf des Vertrages unabhängig davon, ob diese Leistung urheberrechtlich geschützt ist oder nicht – ebenfalls die Zustimmung der Enki Solutions e.U. notwendig.

11.5. Dafür steht der Enki Solutions e.U. im 1. Jahr nach Vertragsende der volle Anspruch der im abgelaufenen Vertrag vereinbarten Vergütung zu. Im 2. bzw. 3. Jahr nach Ablauf des Vertrages nur mehr die Hälfte bzw. ein Viertel der im Vertrag vereinbarten Vergütung. Ab dem 4. Jahr nach Vertragsende ist keine Vergütung mehr zu zahlen.

11.6. An Entwürfen und Reinzeichnungen werden, soweit nicht anders schriftlich vereinbart, die uneingeschränkten Nutzungsrechte zur Vervielfältigung und Verwendung eingeräumt, nicht jedoch Eigentums- und Urheberrechte übertragen.

11.7. Die Vorentwürfe, Vorschläge, Reinzeichnungen und Texte sowohl für Print-als auch für Displays, Verkaufshilfen, etc. dürfen ohne ausdrückliche Einwilligung von Enki Solutions e.U. nicht verändert werden. Jede vollständige oder teilweise Nachahmung ist unzulässig.

11.8. Bei Verstoß gegen Punkt 13.2. hat der Auftraggeber Enki Solutions e.U. eine Vertragsstrafe in Höhe von 150 % der vereinbarten Vergütung zu zahlen.

11.9. Eine Weitergabe der Nutzungsrechte an Dritte bedarf der schriftlichen Vereinbarung zwischen Enki Solutions e.U. und dem Auftraggeber. Die Nutzungsrechte gehen auf den Auftraggeber erst nach vollständiger Bezahlung der Vergütung über.

11.10. Enki Solutions e.U. ist berechtigt, auf allen Informationsmitteln und bei allen Maßnahmen als Urheber genannt zu werden bzw. auf das Unternehmen hinzuweisen, ohne dass dem Kunden dafür ein Entgeltanspruch zusteht. Dieser Hinweis hat jedoch in einer dezenten Art und Weise zu erfolgen.



## 12. Reisekosten

Für den Fall, dass keine Reisekostenregelungen zwischen den Vertragsparteien vereinbart wurden, gelten folgende Reiserichtlinien:

- Innerhalb eines Kontinents sind immer Flugtickets der preiswertesten Economy-Klasse zu lösen.
- Bei interkontinentalen Flügen kann die preiswerteste Business-Klasse in Anspruch genommen werden.
- Bei Bahnreisen sind Fahrten in der 1. Klasse zulässig.
- Standard-Klasse bei Mietwagen ist ein Auto der Kompaktklasse (z. B. VW Golf). Falls mindestens drei Personen gemeinsam in einem Fahrzeug reisen, können sie ein Upgrade auf ein Fahrzeug der Oberklasse (full size car) in Anspruch nehmen. Reisebuchungen sind nach Möglichkeit mindestens 14 Tage vor dem Abreisedatum vorzunehmen, damit die preiswertesten Tarife in Anspruch genommen werden können.
- Für Hotels in Europa gilt als maximaler Zimmerpreis € 150, für Hotels in Asien € 130 und für Hotels in Nord- und Südamerika € 170. Die Preise unterliegen dem Harmonisierten Verbraucherpreisindex 2005 (HVPI der Eurozone [Bezugsjahr 2005 = 100]) (oder einem vergleichbaren Index).
- Reisekosten werden monatlich verrechnet.
- Alle Kosten werden zu den aktuell gültigen Tagessätzen für inländische und ausländische Reisen verrechnet. Der aktuelle Tagessatz für Reisen im Inland beträgt € 26,40 pro 24 Stunden. Der aktuelle Tagessatz für Reisen ins Ausland (z. B. nach Deutschland) beträgt € 35,30 pro 24 Stunden. Reisen von weniger als 11 Stunden sind anteilig abzurechnen.
- Die Benutzung von Firmenfahrzeugen ist auf der Grundlage ihrer Fahrtenbücher und den gesetzlich geltenden Pauschalen abzurechnen.

## 13. Haftung

13.1. Enki Solutions e.U. haftet nur für Schäden, die von Enki Solutions e.U. grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht werden. Die Haftungsbeschränkung betrifft vertragliche wie auch außervertragliche Ansprüche. Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit, der Ersatz von mittelbaren Schäden, Folgeschäden und Vermögensschäden, nicht erzielten Ersparnissen, entgangenem Gewinn, Zinsverlusten und von Schäden aus Ansprüchen Dritter gegen den Vertragspartner sind ausgeschlossen.

13.2. Enki Solutions e.U. haftet nicht für den Erfolg, sondern haftet nur für mangelhafte Bemühungen und für grobe Sorgfaltswidrigkeiten aus dem gegenständlichen Vertragsverhältnis. Die §§ 1165-1171 ABGB finden auf das Vertragsverhältnis keine Anwendung.

## 14. Schlussbestimmungen

14.1. Enki Solutions e.U. ist berechtigt, Rechte und Pflichten aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber auf ein anderes Unternehmen des GW-Konzerns zu übertragen. Dem Auftragnehmer erwächst aus Anlass einer solchen Übertragung kein Kündigungsrecht.

14.2. Erfüllungsort für Lieferungen oder Leistungen ist der von Enki Solutions e.U. vorgegebene Verwendungsort.

14.3. Für Zahlung an und Leistung durch Enki Solutions e.U. ist der Erfüllungsort der Hauptsitz von Enki Solutions e.U.

14.4. Es kommt österreichisches Recht zur Anwendung, unter Ausschluss solcher Rechtsnormen, die auf das Recht anderer Staaten (IPR) verweisen. Die Anwendung der Regeln des Übereinkommens der Vereinten Nationen über den internationalen Warenkauf (UN-Kaufrecht) ist in jedem Fall ausgeschlossen. Vertragssprache ist Deutsch.

14.5. Zur Entscheidung von Streitigkeiten, insbesondere über das Zustandekommen eines Vertrages oder über die sich aus dem Vertrag ergebenden Ansprüche, ist ausschließlich das Bezirksgericht Rattenberg berufen. Enki Solutions e.U. ist jedoch berechtigt, den Auftraggeber auch an einem anderen, etwa seinem allgemeinen Gerichtsstand, zu klagen.

14.7. Sollten einzelne Bestimmungen der gegenständlichen AGB so wie der auf diesen AGB basierenden wirtschaftlichen Vereinbarung unwirksam sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich anstelle der unwirksamen Bestimmung eine solche zu vereinbaren, die im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten dem am Nächsten kommt, was die Parteien nach dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung wirtschaftlich gewollt habe